

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 208/18/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Feststellung Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 20.11.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	13.12.2018	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 20.11.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt 0,00 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 859.034,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Sachdarstellung und Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe mit Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß § 3a KPG auf der Sitzung am 20.11.2018 geprüft (siehe Beschlussvorlage 192/18/10).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde dem Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

### Bilanzielle Eckdaten zum 31.12.2016:

Jahresüberschuss:	0,00 €	(im Vorjahr 743.217,16 €)
Eigenkapital:	38.247.326,33 €	(im Vorjahr 37.765.623,15 €)
Anlagevermögen:	82.674.199,51 €	(im Vorjahr 81.727.323,04 €)
Bilanzsumme:	85.192.595,78 €	(im Vorjahr 85.058.538,25 €)



### Anlagen:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2016
- uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016

# BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

des Jahresabschlusses 2016  
der Stadt Boizenburg/Elbe

durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Boizenburg/Elbe

## 1. Allgemeines

Die Vorlage des Entwurfes für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe hätte fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen müssen. Für den Jahresabschluss 2016 galt damit der Termin 30.04.2017.

Die NKHR-Beratung, Rostock, hat die Stadt Boizenburg/Elbe bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Anhang und sonstigen Anlagen unterstützt.

Die Prüfungsergebnisse sind in dem vorliegenden Prüfungsbericht zusammengefasst.

## 2. Prüfungshandlungen und Feststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe mit Anhang und Anlagen gemäß § 3a KPG auf der Sitzung am 20.11.2018 abschließend geprüft (siehe Beschlussvorlage 192/18/10).

Die folgenden wesentlichen Prüfgebiete des Jahresabschlusses 2016 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe geprüft:

Sitzung am 20.07.2017	Abschluss Prüfung der Auftragsvergaben 2016
Sitzung am 03.07.2018	Prüfung Verbindlichkeiten Banken, Sparkasse und LFI zum 31.12.2016
Sitzung am 20.11.2018	Prüfung Jahresabschluss 2016 und Anhang sowie sonstige Anlagen

Weiterhin wurde die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Stadtverwaltung im Haushaltsjahr 2016 durch die externe Firma Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH vorgenommen. Der Prüfungsbericht wurde auf den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.07.2018 und 18.09.2018 beraten (siehe Berichtsvorlage 112/18/10).

Wesentliche Beanstandungen haben sich bei den Prüfungen nicht ergeben. Zu erwähnen ist, dass im Jahresabschluss 2016 keine Kennzahlen enthalten sind, da diese nicht in der Haushaltsplanung 2016 definiert wurden. Weiterhin weist in der Ergebnisrechnung 2016 die Zeile „Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr“ keinen Betrag aus, da dies noch nicht vom Anbieter der Finanzsoftware programmtechnisch umgesetzt werden konnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und auf der Sitzung am 20.11.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anzumerken ist, dass eine tiefgründige fachliche Prüfung den Mitgliedern des ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschusses nur eingeschränkt möglich ist.

Der Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Stellungnahme vor.

**Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss -

**der Stadt Boizenburg/Elbe**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 stichprobenartig geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 und der Anhang sowie die weiteren Anlagen wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Boizenburg/Elbe abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Boizenburg/Elbe berücksichtigt. Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze unter Beachtung der Vorgaben aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe und der Anhang sowie die weiteren Anlagen den Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Boizenburg/Elbe.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Boizenburg/Elbe ergänzend fest:

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 38.247.326,33 €.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt 0,00 €.

In der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der Rechenschaftsbericht 2016 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Wir empfehlen der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Boizenburg/Elbe, 20.11.2018

---

Ort / Datum



---

Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Boizenburg/Elbe